

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Referat des Kultusministeriums wird die Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) bearbeitet?
2. Wie stellt das Kultusministerium den Ausbau der Beratungskompetenz bei Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Schulleitungen für den Umgang mit Problemlagen von LSBTTIQ-Schülerinnen und -Schülern (Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer) und Schülern sicher?
3. Welche fachbezogenen Fortbildungsangebote stehen Lehrkräften zur Umsetzung der Leitperspektive BTV zur Verfügung?
4. Wie stellt sich die Nachfrage nach diesen Fortbildungsangeboten dar?
5. Welche Unterrichtshilfen zu den Inhalten der Leitperspektive allgemein und speziell zum Aspekt „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ stehen den Lehrkräften für ihren Unterricht und zur allgemeinen Information zur Verfügung?
6. In welchen Beispielcurricula zu den Fächern sind Unterrichtshilfen zum Aspekt „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ hinterlegt?
7. Hält das Kultusministerium die zur Verfügung stehenden Unterrichtshilfen für quantitativ und qualitativ ausreichend?
8. Welche externen Aufklärungsprojekte haben in Baden-Württemberg Zugang zu Schulen?

9. In welchem Umfang werden diese externen Aufklärungsangebote von den Schulen genutzt?
10. Inwiefern unterstützt das Kultusministerium bestehende Aufklärungsprojekte wie beispielsweise der Psychologischen Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e. V. in Mannheim (PLUS) und von FLUSS e. V. – Bildungsarbeit zu Geschlecht und sexueller Orientierung in Freiburg sowie neue Aufklärungsprojekte wie beispielsweise des Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V. (FETZ)?

25.04.2018

Born SPD

Begründung

Die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) ist Teil des Aktionsplans „Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte“, an dessen Umsetzung alle Ministerien angehalten sind, mitzuarbeiten.

In der Onlinebefragung des Sozialministeriums zur Lebenssituation von LSBT-TIQ-Menschen in Baden-Württemberg (2014) gaben 73 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler an, dass sie im Bereich der Schule, Berufs- oder Fachschule in den letzten fünf Jahren negative Erfahrungen gemacht haben. Die Umsetzung der Leitperspektive BTV ist deshalb von höchster Dringlichkeit und Wichtigkeit.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Mai 2018 Nr. 31-6520.6/312/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Referat des Kultusministeriums wird die Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) bearbeitet?

Die allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele, die in Grundgesetz und Landesverfassung verankert sind, werden im Bildungsplan 2016 der allgemein bildenden Schulen auch in den fachübergreifenden Leitperspektiven aufgegriffen und in den Fachplänen konkretisiert. Die allgemeinen Leitperspektiven, zu denen die Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV) gehört, sind in allen Fächern verankert. Dies bedeutet, dass die Behandlung der Leitperspektiven im Unterricht nicht isoliert, sondern in Verbindung mit dem Erwerb der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der Fächer zu betrachten ist. Entsprechend der Zuständigkeiten für die Fächer, die im Kultusministerium auf mehrere Referate (und Abteilungen) verteilt sind, kann die Umsetzung der Leitperspektiven nicht einem einzelnen Referat zugeordnet werden. Für die Koordinierung der Bildungsplanarbeit für die allgemein bildenden Schulen ist das Referat 31: „Recht und Verwaltung, Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen“ zuständig.

2. *Wie stellt das Kultusministerium den Ausbau der Beratungskompetenz bei Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Schulleitungen für den Umgang mit Problemlagen von LSBTTIQ-Schülerinnen und -Schülern (Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer) und Schülern sicher?*

Schulpsychologische Beratungsstellen können von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, von Lehrkräften und von Schulleitungen bei verschiedenen Problemlagen im schulischen Umfeld angefragt werden. Dies können selbstverständlich auch Problemlagen von sog. LSBTTIQ-Schülerinnen und -Schülern sein. Für die Weiterentwicklung der Beratungskompetenz in diesem Bereich wurden im Rahmen der im „Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“ vorgesehenen Maßnahmen Lehrgänge für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unter Beteiligung von PLUS Mannheim e.V. durchgeführt. Hierbei wurde auch auf einschlägige externe Beratungsstellen eingegangen, auf die verwiesen werden kann. Die von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus- und weitergebildeten Beratungslehrkräfte können sich, sofern sie sich im Rahmen der Einzelfallberatung mit Problemlagen von sog. LSBTTIQ-Schülerinnen und -Schülern auseinandersetzen, von der zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstelle unterstützen lassen.

3. *Welche fachbezogenen Fortbildungsangebote stehen Lehrkräften zur Umsetzung der Leitperspektive BTV zur Verfügung?*

4. *Wie stellt sich die Nachfrage nach diesen Fortbildungsangeboten dar?*

Wie bereits bei Ziffer 1 ausgeführt, erfolgt die Behandlung der Leitperspektiven im Unterricht nicht isoliert, sondern in Verbindung mit dem Erwerb der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der Fächer. Dies gilt auch für die Lehrkräftefortbildung.

Die Leitperspektiven der Bildungspläne 2016 fanden in allen Bausteinen der Bildungsplanfortbildungen auf der fachlichen Ebene Berücksichtigung. Mögliche Anknüpfungspunkte für die Leitperspektiven werden in den Fachfortbildungen explizit hervorgehoben. Somit wurde und wird in allen Bildungsplanfortbildungen zu den unterschiedlichen Fächern auf die Leitperspektiven, auch auf BTV, Bezug genommen. Fachfortbildungen zum Bildungsplan 2016 fanden und finden sowohl auf zentraler, wie auch auf regionaler Ebene statt. Bei den zentralen Bildungsplanfortbildungen handelt es sich um verpflichtende mehrtägige Lehrgänge für Fachberaterinnen und Fachberater.

Zusätzlich bietet eine Online-Fortbildung in Form eines sogenannten Massive Open Online Course (MOOC) allen Lehrkräften des Landes vielfältige Ideen und Umsetzungsbeispiele zu den Leitperspektiven. Dies gilt auch für die Leitperspektive BTV. Hier findet sich darüber hinaus ein Forum, in dem der Austausch zu den Themen und Fragestellungen aller Leitperspektiven gepflegt werden kann.

Mehr als 3.000 Lehrerinnen und Lehrer haben dieses Angebot bisher genutzt. Die Rückmeldungen aus einer ersten Evaluation zum MOOC im vergangenen Herbst waren äußerst positiv.

5. *Welche Unterrichtshilfen zu den Inhalten der Leitperspektive allgemein und speziell zum Aspekt „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ stehen den Lehrkräften für ihren Unterricht und zur allgemeinen Information zur Verfügung?*

Den Schulen stehen zwischenzeitlich zur Umsetzung des Bildungsplans 2016 durch das Landesinstitut für Schulentwicklung erstellte Umsetzungshilfen wie Beispielcurricula sowie durch Verlage erstellte Lehr- und Lernmittel für alle Fächer zur Verfügung.

Das Landesmedienzentrum hat darüber hinaus Medienbeispiele zu den Leitperspektiven allgemein sowie zur Leitperspektive BTV auch unter dem Aspekt „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ gesichtet und für den schulischen Einsatz empfohlen. Die Medienlisten können auf der Homepage des Landesmedienzentrums, sortiert nach Leitperspektiven und nach Fächern, aufgerufen werden. Die Medien können von den Lehrkräften kostenfrei aus der SESAM Mediathek heruntergeladen und an den regionalen Medienzentren entliehen werden.

6. In welchen Beispielcurricula zu den Fächern sind Unterrichtshilfen zum Aspekt „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ hinterlegt?

Beispielcurricula zeigen eine Möglichkeit auf, wie aus dem Bildungsplan unterrichtliche Praxis werden kann. Daher sind an den Stellen der Beispielcurricula Bezüge zum Aspekt „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ zu finden, an denen auch der Bildungsplan Kompetenzen zu dieser Thematik vorsieht. Dies ist z. B. im Bildungsplan für den Sachunterricht der Grundschule (Klassen 3/4, Kompetenzbereich „Körper und Gesundheit“), im Bildungsplan Biologie des allgemein bildenden Gymnasiums (Klassen 7/8, Kompetenzbereich „Fortpflanzung und Entwicklung“), im Bildungsplan Ethik des Gymnasiums (Klassen 9/10, Kompetenzbereich „Liebe und Sexualität“) sowie im Fachplan Deutsch für die Sekundarstufe I (Klasse 10, Kompetenzbereich „Literarische Texte“) der Fall. Zentral ist, dass die Beispielcurricula keinen Anspruch einer normativen Vorgabe auch bzgl. der jeweiligen Umsetzungshilfen und -szenarien erheben, sondern vielmehr als beispielhafte Vorlage zur Unterrichtsplanung und -gestaltung dienen. Diese kann bei der Erstellung oder Weiterentwicklung von schul- und fachspezifischen Jahresplanungen ebenso hilfreich sein wie bei der konkreten Unterrichtsplanung der Lehrkräfte.

7. Hält das Kultusministerium die zur Verfügung stehenden Unterrichtshilfen für quantitativ und qualitativ ausreichend?

Dem Kultusministerium ist es ein Anliegen, die Einführung der Bildungspläne 2016 auch aufgrund des Anspruches der hohen Qualität eng zu begleiten und bei der Umsetzung auftretende fachlich erforderliche Korrekturen vorzunehmen. Bei der Evaluation werden verschiedene Untersuchungsgegenstände wie etwa Leitperspektiven, Fortbildungsbausteine, Beispielcurricula, Kompetenzraster, Fächerverbände sowie Organisations- und Kommunikationsstrukturen an Schulen betrachtet.

In Bezug auf die Leitperspektiven wird deren Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit überprüft und prioritär in der ersten von mehreren Erhebungswellen behandelt. Durch die längsschnittliche Anlage der Evaluationsstudie über mehrere Jahre hinweg können zudem Veränderungen auf der Aggregatebene nachvollzogen und gesicherte Erkenntnisse erhalten werden. Der geplante Fragebogen umfasst mehrere Fragen zu den Leitperspektiven, etwa wie gut die Lehrkräfte mit den Zielen der verschiedenen Leitperspektiven vertraut sind und für wie relevant sie diese in der unterrichtlichen Praxis erachten. Eine Einschätzung der Umsetzung der Leitperspektiven sowie der Tauglichkeit von Umsetzungshilfen wird nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse möglich sein.

8. Welche externen Aufklärungsprojekte haben in Baden-Württemberg Zugang zu Schulen?

9. In welchem Umfang werden diese externen Aufklärungsangebote von den Schulen genutzt?

Dem Kultusministerium ist nicht bekannt, ob und ggfs. in welchem Umfang Schulen Aufklärungsangebote externer Anbieter zu der Thematik nutzen. Dies liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulleitung.

10. Inwiefern unterstützt das Kultusministerium bestehende Aufklärungsprojekte wie beispielsweise der Psychologischen Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e. V. in Mannheim (PLUS) und von FLUSS e. V. – Bildungsarbeit zu Geschlecht und sexueller Orientierung in Freiburg sowie neue Aufklärungsprojekte wie beispielsweise des Frauenberatungs- und Therapiezentrums Stuttgart e. V. (FETZ)?

Eine Zuständigkeit für eine regionale Förderung liegt nicht beim Kultusministerium. Den Regierungspräsidien stehen für die Förderung solcher regionaler Projekte ebenfalls keine Mittel zu Verfügung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hatte mit PLUS e.V. Kontakt, der jedoch nicht zu einer konkreten Unterstützungsanfrage führte. Eine Abfrage bei den anderen Regierungspräsidien ergab keine Anfragen zur Unterstützung konkreter Aufklärungsprojekte.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport